



030592/EU XXV.GP
Eingelangt am 23/06/14

**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



10023/14

(OR. en)

PRESSE 301
PR CO 28

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3316. Tagung des Rates

Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, 20. und 21. Mai 2014

Präsidenten **Athanasios KYRIAZIS**
Generalsekretär für Bildung und Glaubensgemeinschaften
Panos PANAGIOTOPOULOS
Minister für Kultur und audiovisuelle Medien
Panagiotis KANELLOPOULOS
Generalsekretär für Jugend (Griechenland)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/press>

10023/14

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Bildung

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu Folgendem angenommen:

- wirksame **Lehrerausbildung**; darin wurde auf konkrete Fragen eingegangen, z. B. wie die besten Bewerber für den Lehrerberuf angeworben und gehalten werden können, wie die Relevanz der Lehrerausbildungsprogramme sicherzustellen ist und wie das Potenzial neuer Technologien und Ressourcen besser ausgeschöpft werden kann. Zudem wurden die Mitgliedstaaten ersucht, die Finanzierungsmöglichkeiten der EU-Instrumente wie des Programms "Erasmus+" zu nutzen.
- **Mehrsprachigkeit und Entwicklung von Sprachkompetenz**; darin werden die Mitgliedstaaten ersucht, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit und zur Steigerung der Qualität und Effizienz des Sprachenlernens und des Sprachunterrichts zu ergreifen und zu verbessern.
- **Qualitätssicherung** in der allgemeinen und beruflichen Bildung; darin geht es um spezifische Themen, wie beispielsweise die Qualität der grenzüberschreitenden Bildung und die Frage, in welchem Umfang Qualitätssicherungsregelungen in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelt werden können, etwa in Schulen und beim Lernen am Arbeitsplatz oder im nichtformalen Umfeld.

Es wurde auch eine öffentliche Orientierungsaussprache zum Thema "**Bildung ohne Grenzen: Neue Chancen und Herausforderungen**" geführt. Der Generalsekretär für Bildung und Glaubensgemeinschaften in der griechischen Regierung und Präsident des Rates, Professor Athanasios KYRIAZIS, erklärte, dass diese drei Schlussfolgerungen die Grundlage für eine umfassende Debatte zu diesem Thema bildeten, das in Europa immer wichtiger werde. Die nationalen und internationalen Hochschuleinrichtungen und Anbieter der entsprechenden Studiengänge sollten zusammenarbeiten, um die Qualität der grenzüberschreitenden Lehrpläne und Abschlüsse zu gewährleisten.

Jugend

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen Schlussfolgerungen zu den beiden folgenden Themen an:

- **Arbeitsplan der EU für die Jugend**, ein mittelfristiger Plan für 18 Monate mit Schlüsselinitiativen in spezifischen Bereichen der Jugendpolitik, mit dem die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden sollen, dringend den hohen Jugendarbeitslosigkeitsraten und den Auswirkungen der gegenwärtigen Krise auf die jungen Menschen entgegenzuwirken.
- **strukturierter Dialog**, der eine Plattform für den ständigen Gedankenaustausch über die Prioritäten und die Durchführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und das weitere Vorgehen bildet und in den ein weites Spektrum von jungen Menschen und Jugendorganisationen einbezogen ist.

Der Rat hat darüber hinaus Schlussfolgerungen zur Förderung des **Unternehmergeists junger Menschen im Hinblick auf ihre soziale Inklusion** angenommen, in denen die Kreativität, Innovation und "grüne Arbeitsplätze" im Mittelpunkt stehen, die Mitgliedstaaten ersucht werden, anzuerkennen, wie wichtig es ist, dass die Erziehung zu unternehmerischem Denken bereits in jungen Jahren beginnt, und die Rolle des nicht formalen und informellen Lernens hervorgehoben wird, damit die Selbstständigkeit und die persönliche Entwicklung junger Menschen gewährleistet und ihre erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.

In diesem Zusammenhang führten die Minister außerdem eine öffentliche Aussprache über die Frage, wie der **Unternehmergeist in der heutigen jüngeren Generation** gefördert werden kann. Bei der Aussprache wurden Erfahrungen und Vorschläge der Mitgliedstaaten zusammengeführt; ferner hielt Konstantinos Kollias (Präsident der griechischen Wirtschaftskammer) einen Gastvortrag. Panagiotis Kanellopoulos, Generalsekretär für die Jugend, erklärte, dass dieses Thema für den hellenischen Vorsitz Vorrang habe, weil die Jugendarbeitslosenquote in Europa und insbesondere in Griechenland immer noch hoch sei.

Kultur und audiovisuelle Medien

Der Rat nahm eine Empfehlung für einen Beschluss zur Ernennung von **Leeuwarden** (Niederlande) zur **Kulturhauptstadt Europas 2018** an.

Der Rat nahm zudem Schlussfolgerungen zum **Kulturerbe als strategische Ressource** für ein nachhaltiges Europa an, in denen betont wird, dass das Kulturerbe – sei es materiell, immateriell oder digital – eine strategische Ressource ist, in die das moderne Europa, das kulturell eine der reichsten Regionen der Welt ist, investieren sollte, damit seine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung nachhaltiger wird. In den Schlussfolgerungen wird insbesondere gefordert, dass mehr Mittel in das Kulturerbe investiert werden sollen, und zwar im Rahmen nachhaltiger regionaler Strategien, die auf nationaler und europäischer Ebene entwickelt werden.

Als Ratspräsident erklärte Minister Panagiotopoulos, dass Europa nicht nur eine Wiege der Kultur sei, sondern auch eine Brücke zwischen den Kulturen. Er wies zudem darauf hin, dass die beste Antwort auf die antieuropäischen Bewegungen, die sich bei den Europawahlen bemerkbar gemacht haben, die gemeinsame Kultur und das gemeinsame Kulturerbe sind, auf die alle stolz sein können und die alle einen.

Der Rat führte auch eine öffentliche Orientierungsaussprache zum Thema: "**Bewältigung der Herausforderungen der Kulturpolitik im Rahmen des nächsten Arbeitsplans für Kultur für die Zeit nach 2014**". Seit 2002 bilden die Arbeitspläne des Rates für Kultur den Rahmen für die mittelfristige Kulturpolitik der EU.

Darüber hinaus führten die Minister auf der Grundlage der Informationen der Kommission über den Stand der Verhandlungen einen Gedankenaustausch über das **Abkommen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA**.

Sport

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten haben eine Entschlieung zu dem **Arbeitsplan der EU für den Sport (2014-2017)** angenommen, mit dem die Wirkung der Maßnahmen, die im Rahmen des Programms Erasmus+ in diesem Bereich auf den Weg gebracht wurden, ergänzt und verstärkt wird. Mit dem Plan soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission im Sportbereich weiter verstärkt werden.

*Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **Geschlechtergleichstellung im Sport** an, in denen die Mitgliedstaaten ersucht wurden, die Erarbeitung von politischen Strategien und Programmen zum Abbau von Geschlechterstereotypen und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Lehrplänen und im praktischen Unterricht ab einem frühen Alter in Erwägung zu ziehen. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten zudem ersucht, in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im Sport und den Schutz der Opfer oder potenziellen Opfer sexuellen Missbrauchs und sexueller Belästigung im Sport zu fördern.*

*Die Minister führten auch eine öffentliche Aussprache über die wirtschaftliche, soziale und ökologische **Nachhaltigkeit sportlicher Großveranstaltungen** vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die die Mitgliedstaaten als Ausrichter solcher Veranstaltungen, wie etwa Olympischer Spiele oder Welt-/Europameisterschaften, gesammelt haben. Die Minister befassten sich vor allem mit dem Thema der "Hinterlassenschaft".*

INHALT¹

TEILNEHMER	7
 ERÖRTERTE PUNKTE	
BILDUNG	10
Lehrerausbildung	10
Sprachenkompetenz	10
Qualitätssicherung.....	11
Bildung ohne Grenzen: neue Chancen und Herausforderungen.....	12
Sonstiges	13
– Mehrdimensionale Rangordnung von Universitäten.....	13
– Verbesserung der Medienkompetenz von Kindern	13
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	13
JUGEND	14
EU-Arbeitsplan für die Jugend	14
Strukturierter Dialog	14
Unternehmergeist junger Menschen	15
Sonstiges	17
– Zweiter Kongress über Jugendarbeit	17
– Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes	17

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN	18
Kulturhauptstädte Europas	18
Kulturerbe	19
Herausforderungen der Kulturpolitik.....	20
Abkommen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft.....	22
Sonstiges	23
– Der europäische Film im digitalen Zeitalter	23
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	23
SPORT	24
Arbeitsplan der EU für den Sport	24
Geschlechtergleichstellung im Sport	25
Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen.....	26
Sonstiges	27
– Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA).....	27
– Fair Play in Bezug auf Finanzen.....	27
– Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes	27
SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE	
<i>ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN</i>	
– Das "Modell der einzigen Prüfung" in der EU-Kohäsionspolitik.....	28
<i>GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK</i>	
– EUBAM Libya	28
<i>TRANSPARENZ</i>	
– Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten	28

TEILNEHMER

Belgien:

Philippe MUYTERS

Olivier BELLE

Flämischer Minister für Finanzen, Haushalt, Arbeit,
Raumordnung und Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Bulgarien:

Anelia KLISAROVA

Iordan IOVTCHEV

Vasil VASILEV

Ministerin für Bildung und Wissenschaft
Stellvertretender Minister für Jugend und Sport
Stellvertretender Minister für Kultur

Tschechische Republik:

Daniel HERMAN

Petr MLSNA

Jakub DÜRR

Minister für Kultur
Erster Stellvertreter des Ministers für Bildung, Jugend und
Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Dänemark:

Christine ANTORINI

Marie HANSEN

Ministerin für Bildung
Staatssekretärin für Kultur

Deutschland:

Monika GRÜTTERS

Georg SCHÜTTE

Dr. Martina Münch

Guido PERUZZO

Parlamentarische Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Bildung und Forschung
Staatssekretär, Bundesministerium für Bildung und
Forschung
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
(Landesregierung Brandenburg) und Vertreterin des
deutschen Bundesrats
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Estland:

Jevgeni OSSINOVSKI

Urve TIIDUS

Minister für Bildung und Forschung
Minister für Kultur

Irland:

Ciarán CANNON

Jimmy DEENIHAN

Michael RING

Tom HANNEY

Minister für Ausbildung und berufliche Qualifizierung
Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und
Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung
Staatsminister mit Zuständigkeit für Tourismus und Sport
(Ministerium für Verkehr, Tourismus und Sport)
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Panagiotis PANAGIOTOPOULOS

Athanasios KYRIAZIS

Panagiotis KANELLOPOULOS

Minister für Kultur und audiovisuelle Medien
Generalsekretär für Bildung und Glaubensgemeinschaften
Generalsekretär für Jugend

Spanien:

José Ignacio WERT ORTEGA

José Maria LASSALLE RUIZ

Miguel CARDENAL

José Pascual MARCO MARTINEZ

Irene Rigau i Oliver

Ferrán Mascarell i Canalda

Minister für Bildung, Kultur und Sport
Staatssekretär für Kultur
Staatssekretär für Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters
Ministerin für Bildung der Autonomen Gemeinschaft
Katalonien
Minister für Kultur der Autonomen Gemeinschaft
Katalonien

Frankreich:

Aurélie FILIPPETTI

Thierry BRAILLARD

Alexis DUTERTRE

Ministerin für Kultur und Kommunikation
Staatssekretär für Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Kroatien:

Saša ZELENKA

Goran ŠTEFANIĆ

Stellvertretender Minister für Wissenschaft, Bildung und
Sport
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Dario FRANCESCHINI

Roberto REGGI

Marco PERONACI

Minister für kulturelles Erbe und kulturelle
Veranstaltungen
Staatssekretär für Bildung, Hochschulen und Forschung
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Costas KADIS

Minister für Bildung und Kultur

Lettland:

Ina DRUVIETE

Dace MELBĀRDE

Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Ministerin für Kultur

Litauen:

Dainius PAVALKIS

Šarūnas BIRUTIS

Gintaras KLIMAVIČIUS

Elvinas JANKEVIČIUS

Minister für Bildung

Minister für Kultur

Vize-Minister für soziale Sicherheit und Arbeit

Vize-Minister des Innern

Luxemburg:

Claude MEISCH

Romain SCHNEIDER

Georges FRIDEN

Minister für Bildung, Kinder und Jugendliche

Minister für Sport

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Olivér VÁRHELYI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Neil KERR

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Jet BUSSEMAKER

Wepke KINGMA

Ministerin für Bildung, Kultur und Wissenschaft

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Gabriele HEINISCH-HOSEK

Sophie KARMASIN

Gerald KLUG

Harald GÜNTHER

Bundesministerin für Bildung und Frauen

Bundesministerin für Familien und Jugend

Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Andrzej BIERNAT

Ewa DUDEK

Tomasz HUSAK

Minister für Sport und Tourismus

Unterstaatssekretärin, Ministerium für Bildung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Portugal:

Nuno CRATO

Emídio GUERREIRO

Pedro COSTA PEREIRA

Minister für Bildung und Wissenschaft

Staatssekretär für Sport und Jugend

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Rumänien:

Cristian COSMIN

Csilla HEGEDUS

Carmen TOCALĂ

Cristian BADESCU

Staatssekretär, Ministerium für Jugend und Sport

Staatssekretär, Ministerium für Kultur und audiovisuelle Medien

Staatssekretärin, Ministerium für Jugend und Sport

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowenien:

Jernej PIKALO

Uroš GRILC

Minister für Bildung, Wissenschaft und Sport

Minister für Kultur

Slowakei:

Ivan SEČIK

Alexander MICOVČIN

Staatssekretär, Ministerium für Kultur

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Finnland:

Pia VIITANEN

Marianne HUUSKO-LAMPONEN

Ministerin für Kultur und Wohnungswesen

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Schweden:

Ulrika STUART HAMILTON

Joakim STYMNE

Staatssekretärin bei der Ministerin für Gleichstellung

Staatssekretär (zuständig für Kultur, Medien und Sport)

Vereinigtes Königreich:

Ed VAIZEY

Angela CONSTANCE

Shan MORGAN

Minister für Kultur, Kommunikation und die
Kreativwirtschaft
Schottische Kabinettsministerin für Aus- und
Weiterbildung, Jugend und die Beschäftigung von Frauen
Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Kommission:

Androulla VASSILIOU

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

BILDUNG

Lehrerausbildung

Der Rat verabschiedete **Schlussfolgerungen zu wirksamer Lehrerausbildung** ([8883/14](#)), in denen konkrete Fragen behandelt wurden, wie z. B. die besten Kandidaten für den Lehrerberuf angeworben und gehalten werden können, wie die Relevanz der Lehrerausbildungsprogramme sicherzustellen ist und wie das Potenzial neuer Technologien und Ressourcen besser ausgeschöpft werden kann.

In den Schlussfolgerungen wird betont, wie wichtig es ist, die beruflichen Kompetenzen zu ermitteln, die die Lehrerausbilder selbst benötigen, und die Kenntnisse, Fertigkeiten und Einstellungen zu bestimmen, die von künftigen Lehrern mit Unterstützung der Ausbilder zu entwickeln sind. Zudem werden die Mitgliedstaaten ersucht, die Finanzierungsmöglichkeiten der EU-Instrumente wie des Programms Erasmus+ und gegebenenfalls des Europäischen Sozialfonds zu nutzen.

Die Aus- und Weiterbildung von Lehrern bei der Vorbereitung auf ihren Beruf und während ihres Berufslebens ist ein entscheidendes Element für die Gewährleistung eines hochwertigen Unterrichts, der wiederum ein wesentlicher Faktor für bessere Lernergebnisse und pädagogische Erfolge ist.

Die Kommission hob die Bedeutung dieser Frage hervor und wies darauf hin, dass obgleich in zahlreichen Mitgliedstaaten die Lehrer und Schulleiter Unterstützung erhalten, nicht immer spezifische Maßnahmen oder Regelungen für Lehrerausbilder zur Verfügung stehen. Sie ermutigte daher die Mitgliedstaaten, bewährte Verfahren in diesem Bereich auszutauschen. Sie wies ferner darauf hin, dass die erste internationale Studie zu Lehrern (OECD-Projekt Talis) im Juni vorliegen wird.

Sprachenkompetenz

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **Mehrsprachigkeit und zur Entwicklung von Sprachenkompetenz** an ([9513/14](#)).

In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ersucht, Maßnahmen zur Förderung der Mehrsprachigkeit und zur Steigerung der Qualität und Effizienz des Sprachenlernens und des Sprachunterrichts zu ergreifen und zu verbessern.

Die in den Schlussfolgerungen vorgeschlagene Bewertung von Sprachenkompetenz dient dazu, die Mitgliedstaaten bei dieser Aufgabe zu unterstützen und die bei der Entwicklung dieser Kompetenz in der gesamten EU erzielten Fortschritte zu messen.

Sprachenvielfalt ist ein grundlegender Bestandteil der europäischen Kultur und des interkulturellen Dialogs, und die Fähigkeit, in einer anderen Sprache als seiner Muttersprache zu kommunizieren, ist eine Schlüsselkompetenz, die im Einklang mit den Zielen der Strategie für Beschäftigung und Wachstum "Europa 2020" zur Mobilität, Beschäftigungsfähigkeit und persönlichen Entwicklung der europäischen Bürger und insbesondere von jungen Leuten beiträgt.

Allerdings wurde in einer vor kurzem veröffentlichten Studie¹ aufgezeigt, dass der Fremdspracherwerb in Europa allgemein nicht besonders ausgeprägt ist: Zu viele Schüler erreichen nicht einmal das Grundstufenniveau und fast die Hälfte der Europäer gibt an, dass sie nicht in der Lage sei, ein Gespräch in einer anderen Sprache als der Muttersprache zu führen.

Die Kommission wies darauf hin, dass sie zwar einen europäischen Leistungsvergleich in diesem Bereich bevorzuge, ihr jedoch bewusst sei, dass die Sprachenlandschaft in der EU komplex und vielfältig sei und viele nationale Faktoren die Sprachenpolitik beeinflussten.

Die Schlussfolgerungen bilden eine wertvolle Grundlage für die künftigen Arbeiten, weil sie die Kriterien für eine EU-weite Erhebung der Fremdsprachenkompetenz bestimmen, die auf Vorschlag der Kommission 2016–2017 durchgeführt werden soll und die größtenteils durch das Programm "Erasmus+" finanziert wird.

Qualitätssicherung

Der Rat nahm Schlussfolgerungen über die **Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung** an ([9516/14](#)). In diesen Schlussfolgerungen wird nicht nur zu den bereits durchgeführten Initiativen zur Qualitätssicherung in den Bereichen Hochschulbildung und berufliche Aus- und Weiterbildung Bilanz gezogen, sondern sie befassen sich auch mit spezifischen Themen, wie z. B. der Qualität der grenzüberschreitenden Bildung und der Frage, in welchem Umfang Qualitätssicherungsregelungen in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelt werden können.

Die Förderung von Qualität in allen Bereichen des Bildungs- und Ausbildungssystems ist eine wichtige Priorität für alle Mitgliedstaaten, wobei die Gewährleistung von Qualität und Transparenz nicht auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene wichtig ist, weil immer mehr Studenten an grenzüberschreitenden Mobilitätsmaßnahmen teilnehmen, so auch an den durch das neue Programm Erasmus+ finanzierten Maßnahmen.

Die Kommission erklärte sich bereit, die Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu unterstützen, insbesondere in Bezug auf das Lernen am Arbeitsplatz und das Lernen im formalen oder nichtformalen Umfeld. Sie verwies auf die in diesem Bereich vor kurzem veröffentlichten Kommissionsberichte². Darüber hinaus betonte die Kommission, dass eine Qualitätssicherung auch im Vorschul- und Schulbereich erforderlich sei und die Synergien zwischen Qualität und Mobilität bei der beruflichen Aus- und Weiterbildung verbessert werden müssen.

¹ http://eacea.ec.europa.eu/education/eurydice/index_en.php

² Berichte der Kommission: "Fortschritte bei der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung" ([5855/14](#)) und "Bezugsrahmen für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung" ([5856/14](#)).

Bildung ohne Grenzen: neue Chancen und Herausforderungen¹

Nach der Annahme der vorgenannten Schlussfolgerungen erörterten die Minister Aspekte der grenzüberschreitenden Bildung auf der Grundlage von Fragen, die der Vorsitz vorbereitet hatte ([9127/14](#)).

Obgleich die grenzüberschreitende Bildung – angetrieben durch Internationalisierung, Wettbewerbsfähigkeit und das Internet – ein Phänomen ist, das sich in Europa ausbreitet, sind die Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße in diesem Bereich involviert.

Die Mitgliedstaaten waren sich allgemein darüber einig, dass der Bologna-Prozess das Musterkonzept für die grenzüberschreitende Bildung ist und der Austausch bewährter Verfahren auf europäischer Ebene entscheidende Bedeutung hat. Mehrere Mitgliedstaaten haben bereits Partnerschaften zwischen Hochschuleinrichtungen auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene eingerichtet, und viele von ihnen möchten diese Zusammenarbeit auf die berufliche Aus- und Weiterbildung ausdehnen.

Auch wenn zahlreiche Mitgliedstaaten anerkannten, dass sich durch die grenzüberschreitende Bildung Möglichkeiten eröffneten, wiesen sie doch darauf hin, dass diese auf strikten Qualitätsstandards und maximaler Transparenz beruhen müssten, was sowohl für Hochschuleinrichtungen in den Mitgliedstaaten oder in Drittländern als auch für die Anbieter der Studienprogramme zu gelten habe. Grenzüberschreitende Bildung dürfe nicht zur Schaffung von "Diplommühlen" führen.

Mehrere Mitgliedstaaten wiesen auf die Probleme im Zusammenhang mit grenzüberschreitender Bildung und der Akkreditierung und Anerkennung von Abschlüssen hin und forderten, dass die Qualitätssicherungssysteme auf europäischer Ebene verbessert werden. Andere Mitgliedstaaten wiesen zudem darauf hin, wie wichtig Sprachkenntnisse seien, um die Vorteile des Auslandsstudiums voll nutzen zu können.

Einige Mitgliedstaaten machten darauf aufmerksam, dass externe Hochschuleinrichtungen solide Verwaltungskapazitäten und Investitionen benötigten, die ein Risiko für die "Muttereinrichtung" darstellen könnten.

Die meisten Mitgliedstaaten waren der Ansicht, dass keine zusätzlichen europäischen Instrumente benötigt würden, sondern die vorhandenen wirksamer eingesetzt werden sollten; andere Minister sprachen sich jedoch für die Einrichtung einer europäischen Plattform für den Austausch von Informationen zu den Fragen im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Bildung aus.

Und schließlich beantragte Slowenien, dem sich mehrere Mitgliedstaaten anschlossen, dass für Studenten aus den westlichen Balkanstaaten eine Reihe von Stipendien bereitgestellt werden. Die Kommission wies darauf hin, dass die Anzahl der Stipendien für Studenten aus den westlichen Balkanstaaten bereits erheblich zugenommen habe und das Programm Erasmus+ ihnen noch mehr Möglichkeiten für Mobilität und Austausch eröffnen werde.

¹ Siehe auch: Schlussfolgerungen des Rates zur globalen Dimension der europäischen Hochschulbildung
(*ABl. C 28 vom 31.1. 2014*)
Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen ([14871/12](#));

Sonstiges

– *Mehrdimensionale Rangordnung von Universitäten*

Der Rat nahm Kenntnis von den Erläuterungen der Kommission zu "U-Multirank", dem neuen weltweiten Rankinginstrument für Universitäten, das mit Mitteln der Europäischen Union in Höhe von 2 Mio. Euro eingerichtet worden ist. Mit diesem Instrument wird die Leistung von mehr als 850 Hochschuleinrichtungen in der ganzen Welt bewertet, wobei die Universitäten auf der Grundlage eines breiteren Spektrums an Kriterien als bei den herkömmlichen internationalen Rankings eingestuft werden, bei denen vor allem die Forschungsergebnisse im Mittelpunkt stehen.

Mit diesem neuen Instrument sollen zu stark vereinfachende Tabellen vermieden werden, die zu irreführenden Vergleichen zwischen sehr unterschiedlichen Arten an Einrichtungen führen können oder möglicherweise erhebliche Qualitätsunterschiede zwischen Studiengängen an derselben Universität verbergen. Die einzelnen Nutzer werden in der Lage sein, ein personalisiertes Ranking zu erstellen, das auf ihren jeweiligen Bedürfnissen beruht.

– *Verbesserung der Medienkompetenz von Kindern*

Der Rat nahm Kenntnis von den Ausführungen der Kommission zum Film-Club-Projekt, einer Wohltätigkeitsorganisation aus dem Vereinigten Königreich, die seit 2007 im Vereinigten Königreich mit Schulen zusammenarbeitet, um Kinder und junge Menschen in die Welt des Kinos – insbesondere in das europäische Kino – einzuführen. Sie gibt Kindern und Jugendlichen zwischen 5 und 19 Jahren unabhängig von ihrem Hintergrund und ihren Fähigkeiten die Möglichkeit, Filme anzusehen, zu diskutieren und zu bewerten, bietet Schulungen an und stellt den Kindern Online-Ressourcen zur Verfügung, damit sie selbst Filme drehen können.

Nach Ansicht von Kommissionsmitglied Vassiliou ist dieses Projekt ein Beispiel für eine vorbildliche Vorgehensweise hinsichtlich der Medienkompetenz von Kindern, weil es ihnen die Tür zur Welt des Kinos und der Filmproduktion öffnet sowie ihre Fantasie anregt und kritisches Denken fördert.

– *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der italienischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis, das unter anderem die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Förderung von Innovation, Kreativität und unternehmerischem Denken
- Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung im Zusammenhang mit der anstehenden Bewertung der Europa-2020-Strategie
- Wohlbefinden in der Schule
- Förderung der Vielsprachigkeit ab einem frühen Alter

JUGEND

EU-Arbeitsplan für die Jugend

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen eine **Entschließung zu dem Arbeitsplan der Europäischen Union für die Jugend (2014-2015)** ([9523/14](#)) an. Es handelt sich dabei um einen mittelfristigen Strukturplan für 18 Monate mit einer begrenzten Anzahl von Schlüsselinitiativen in spezifischen Bereichen der Jugendpolitik, damit die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage versetzt werden, den hohen Jugendarbeitslosigkeitsraten und den Auswirkungen der gegenwärtigen Krise auf die jungen Menschen entgegenzuwirken.

Darin werden drei Prioritäten festgelegt:

- Weiterentwicklung der Jugendarbeit und des nichtformalen und informellen Lernens,
- Verstärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit und
- Befähigung, mit besonderem Schwerpunkt auf Zugang zu Rechten, Autonomie Partizipation und aktiver Bürgerschaft.

Der Plan dient auch dazu, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission zu verstärken und Synergien mit den Maßnahmen in den Bereichen Bildung, berufliche Bildung und Beschäftigung zu schaffen, um einen Beitrag der Jugendpolitik für das Europäische Semester sicherzustellen. Der Arbeitsplan wird in der zweiten Jahreshälfte 2015 bewertet.

Strukturierter Dialog

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen eine Entschließung zum strukturierten Dialog einschließlich der sozialen Inklusion junger Menschen ([9026/14](#)) an.

Der strukturierte Dialog mit jungen Menschen soll als Plattform für den ständigen Gedankenaustausch über die Prioritäten und die Durchführung der jugendpolitischen Zusammenarbeit in Europa und das diesbezügliche weitere Vorgehen dienen; er soll außerdem ein breites Spektrum von jungen Menschen und Jugendorganisationen in die Konsultationen einbeziehen, die auf allen Ebenen in den Mitgliedstaaten, auf den EU-Jugendkonferenzen¹ und während der europäischen Woche der Jugend stattfinden.

¹ Die letzte Konferenz fand in Thessaloniki vom 10. bis 12. März 2014 statt:
<http://gr2014.eu/events/conferences-and-seminars/european-youth-conference>

Die allgemeine thematische Priorität für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vom 1. Januar 2013 bis zum 30. Juni 2014 ist die soziale Inklusion. Der achtzehnmonatige Dreiervorsitz (Irland, Litauen und Griechenland) hat gemeinsam spezifische Prioritäten im Rahmen des allgemeinen Themas festgelegt.

Im Jahr 2013 stand für den irischen Vorsitz der Beitrag einer qualitätsvollen Jugendarbeit zur Verbesserung der Entwicklung, des Wohlbefindens und der sozialen Inklusion aller junger Menschen im Mittelpunkt, und der litauische Vorsitz legte den Schwerpunkt auf die Verbesserung der sozialen Inklusion junger Menschen, insbesondere nicht beschäftigter, in Ausbildung oder Weiterbildung befindlicher junger Menschen. In der ersten Jahreshälfte 2014 war der griechische Vorsitz bestrebt, den Unternehmergeist junger Menschen zu stärken.

Der nächste Zyklus des strukturierten Dialogs wird auf der EU-Jugendkonferenz im Oktober unter italienischem Vorsitz in die Wege geleitet. Die Befähigung junger Menschen wird der Themenschwerpunkt in den nächsten 18 Monaten sein.

Unternehmergeist junger Menschen

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **Förderung des Unternehmergeists junger Menschen** im Hinblick auf ihre soziale Inklusion ([8378/14](#)) an, was angesichts der immer noch hohen Jugendarbeitslosigkeitsraten in der EU und insbesondere in Griechenland für den griechischen Vorsitz eine horizontale Priorität ist¹.

In den Schlussfolgerungen steht die Förderung des sozialen Unternehmertums, der Kreativität, der Innovation und von "grünen Arbeitsplätzen" im Mittelpunkt; ferner werden die Mitgliedstaaten ersucht, anzuerkennen, wie wichtig es ist, dass die Erziehung zu unternehmerischem Denken bereits in jungen Jahren beginnt, wobei die Bedeutung des nicht formalen und informellen Lernens für die Gewährleistung der Selbstständigkeit und der persönlichen Entwicklung junger Menschen und für die Erleichterung ihrer erfolgreichen Integration in den Arbeitsmarkt hervorgehoben wird.

Die unternehmerische Kompetenz umfasst horizontale Fähigkeiten und Grundeinstellungen sowie horizontales Wissen, und die Jugendarbeit kann ein Schlüsselinstrument für den Erwerb dieser Fähigkeiten sein. Insbesondere das Modell des sozialen Unternehmertums, das einen Beitrag zum allgemeinen Wohl der Gesellschaft leisten soll, kann junge Menschen ansprechen und ihnen die Möglichkeit geben, auf die derzeitigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen eine innovative Antwort zu finden.

Die Europäische Union bringt das Unternehmertum im Rahmen der Strategie Europa 2020 und der damit verbundenen Leitinitiativen "Neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten", "Digitale Agenda für Europa", "Innovationsunion" und "Jugend in Bewegung"² voran, indem sie Unternehmergeist und entsprechende Fähigkeiten und Kompetenzen fördert, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit sowie ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gestärkt werden können.

¹ 23,2 % in der EU-28 und 23,8 % im Euro-Währungsgebiet (Dezember 2013).

² Siehe auch: Aktionsplan Unternehmertum 2020
http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/entrepreneurship-2020/index_en.htm

In diesem Zusammenhang führten die Minister auf der Grundlage von zwei vom Vorsitz vorbereiteten Fragen eine Aussprache über die Frage, wie der Unternehmergeist in der heutigen jüngeren Generation gefördert werden kann ([9012/14](#)). Um eine offenere Debatte zu ermöglichen, lud der Vorsitz Herr Konstantinos Kollias (Präsident der griechischen Wirtschaftskammer) als Gastredner ein.

Konstantinos Kollias äußerte die Auffassung, dass die europäischen Bildungssysteme hinter den amerikanischen und asiatischen Bildungssystemen zurückblieben, weil ihre Lehrpläne nicht den derzeitigen Bedürfnissen des Arbeitsmarktes entsprächen. Im Rahmen der Bildungssysteme müssten persönliche Kompetenzen, Gruppenarbeit und Kommunikation gefördert werden, was unabhängig vom gewählten Studiengang Anforderungen seien, die Vorrang genössen. Die EU müsse ihre Maßnahmen an den Bedürfnissen der jungen Menschen ausrichten und nicht umgekehrt.

Steuerliche und versicherungsbezogene Hemmnisse seien eine Belastung für Jungunternehmer, und junge Menschen hätten auch Schwierigkeiten beim Zugang zu EU-Programmen, teilweise aufgrund des bürokratischen Aufwands, teilweise aufgrund des eingeschränkten Anwendungsbereichs dieser Programme. Misserfolge dürften nicht mit endgültigem Scheitern gleichgesetzt werden, sondern seien auch eine Lernerfahrung und könnten als Beginn einer erfolgreichen Entwicklung betrachtet werden.

Die Kommission legte den Begriff "Unternehmergeist" sehr weit aus und fasste ihn als Fähigkeit zum Erkennen von Chancen auf. Jeder junge Mensch sollte vor Abschluss seines Studiums Erfahrung im unternehmerischen Bereich vorweisen, letztendlich durch nicht formales und informelles Lernen, das sich in hervorragender Weise für das "Learning by doing" eigne. Das Kommissionsmitglied betonte, dass die Erziehung zu unternehmerischem Denken einer der Aspekte des Programms Erasmus+ sei.

Bei der Aussprache ergaben sich die folgenden wichtigen Schlussfolgerungen:

- die Erziehung zu unternehmerischem Denken sollte bereits in jungen Jahren in der Schule beginnen;
- das nicht formale und informelle Lernen spielt eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung der persönlichen Kompetenzen;
- "das Recht auf Misserfolge" sollte positiv aufgefasst werden, gleichzeitig sollten jedoch auch Sicherheitsnetze und -leistungen eingerichtet werden;
- es sollte ein Monitoringsystem für Jungunternehmer entwickelt werden;
- der Zugang zu finanziellen Mitteln sollte verbessert und bürokratische Hindernisse sollten abgebaut werden;
- es sollte eine Kultur der unternehmerischen Initiative gefördert werden.

Sonstiges

– *Zweiter Kongress über Jugendarbeit*

Der Rat die Informationen der belgischen Delegation über den zweiten Kongress über Jugendarbeit zur Kenntnis, der 2015 während des belgischen Vorsitzes im Europarat stattfinden wird. Thema der Konferenz wird die Jugendarbeit sein.

– *Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der italienischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis, das unter anderem die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Befähigung junger Menschen, insbesondere Zugang zu Rechten
- politische und soziale Beteiligung junger Menschen
- europäischer Freiwilligendienst, insbesondere grenzüberschreitende Mobilität von Freiwilligen

KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN

Vor dem Beginn der Beratungen über die formalen Punkte der Tagesordnung brachte Minister Panagiotopoulos als Präsident des Rates seine Besorgnis über die Zerstörung von Denkmälern oder archäologischer Stätten durch Naturkatastrophen, wie die jüngsten Überschwemmungen auf dem Balkan, oder durch militärische Konflikte, z. B. in Syrien oder anderen Ländern des Nahen und Mittleren Ostens, zum Ausdruck. Die EU habe die Pflicht, das kulturelle Erbe zu schützen und zu erhalten, und zu diesem Zweck schlug der Minister vor, dass der Rat Wege und Mittel prüfen solle, wie Naturlandschaften oder Kunststätten besser geschützt werden können, die von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachte Katastrophen heimgesucht worden seien oder bedroht würden. In diesem Zusammenhang schlug der Minister die Einrichtung einer Task Force für Kultur vor, die in solchen Situationen aktiv werden könnte.

Kulturhauptstädte Europas

Der Rat ernannte **Leeuwarden** (Niederlande) zur **Kulturhauptstadt Europas 2018** ([9252/14](#)). Die andere Kulturhauptstadt 2018 wird **Valletta** (Malta) sein, die vom Rat im Mai 2013 ernannt wurde.

Die Initiative der Europäischen Kulturhauptstädte war 1985 ins Leben gerufen worden, und seitdem wurden mehr als 50 Städte ernannt. Ihr Ziel besteht darin, einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen der europäischen Bürger zu leisten und das Gefühl einer europäischen Bürgerschaft zu stärken und gleichzeitig den Reichtum der europäischen Kulturen sowie deren Vielfalt und Gemeinsamkeiten deutlich zu machen.

Im Beschluss 1622/2006/EG¹ ist das Verfahren für die Wahl der Europäischen Kulturhauptstädte festgelegt. In seinem Anhang ist die Reihenfolge aufgeführt, in der die Mitgliedstaaten berechtigt sind, ihre Stadt zu benennen. Bis 2019 werden jedes Jahr jeweils zwei Städte aus zwei Mitgliedstaaten zur Kulturhauptstadt Europas ernannt.

Der niederländische Minister wies darauf hin, dass Amsterdam und Rotterdam bereits diesen Titel getragen hätten und dass Leeuwarden die "offenen Gemeinschaften" als Motto wählen werde. Das Programm hat sowohl eine lokale als auch eine europäische Dimension, da auch das Umland der Stadt einbezogen wird und Projekte in ganz Europa entwickelt werden. Das Programm trägt nicht nur kulturellen, sondern auch ökologischen und sozialen Anliegen Rechnung.

Der Rat nahm ferner einen Durchführungsbeschlusses über die Modalitäten für die Ernennung von drei Mitgliedern der Auswahl- und Monitoringjury im Rahmen der Aktion "Kulturhauptstädte Europas" im Zeitraum 2020–2033 durch den Rat ([9128/14](#)) an.

¹ [ABl. L 304 vom 3.11.2006.](#)

Der Rat hat vor kurzem den Beschluss 445/2014/EU¹ angenommen, der einen neuen Rechtsrahmen für die Aktion für die "Kulturhauptstädte Europas" im Zeitraum 2020 bis 2033 enthält.

Im Beschluss ist die Einrichtung einer europäischen Jury von zehn Experten vorgesehen, die vom Europäischen Parlament, von Rat und von der Kommission (jeweils drei Experten) und vom Ausschuss der Regionen (ein Experte) ernannt werden. Die Aufgabe der Jury ist die Auswahl der Städte, an die der Titel der Kulturhauptstadt verliehen werden soll, und das Monitoring dieser Städte während des gesamten Verfahrens. Aus dem Beschluss geht auch hervor, dass jedes EU-Organ sein eigenes Verfahren für die Auswahl seiner Experten festlegen muss.

Der Rat wird seine ersten drei Juryexperten bis Ende 2014 ernennen müssen, damit die erste Jury Anfang 2015 zusammentreten und mit dem Auswahlverfahren für die Europäischen Kulturhauptstädte 2020 in Irland und Kroatien beginnen kann.

Die Kommission betonte die gemeinsame Verantwortung der vier Organe im Rahmen des neuen Beschlusses und hob die entscheidende Rolle der Jury hervor, da sie ja die Hauptverantwortung für die Qualität der Programme und daher für den Erfolg der ernannten Kulturhauptstädte tragen werde.

Kulturerbe

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum **Kulturerbe als strategische Ressource für ein nachhaltiges Europa** ([9129/14](#)) an. Der Rat nimmt zum ersten Mal Schlussfolgerungen speziell zu diesem Thema an.

In den Schlussfolgerungen wird betont, dass das Kulturerbe – sei es materiell, immateriell oder digital – eine strategische Ressource ist, in die das moderne Europa, das kulturell eine der reichsten Regionen der Welt ist, investieren sollte, damit seine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung nachhaltiger wird. Der Umstand, dass das Kulturerbe eine einzigartige, nicht erneuerbare Ressource ist, bietet Chancen und ist mit Herausforderungen verbunden. Als eine der Chancen wird in dem Text der Beitrag des Kulturerbes zum sozialen Zusammenhalt und zur Wirtschaft genannt, insofern das Kulturerbe die regionale Entwicklung, die lokale Beschäftigung, die Stadterneuerung und den Kulturtourismus ankurbeln kann.

Allerdings können die Wirtschaftskrise und die begrenzten öffentlichen Finanzmittel für Kultur erhebliche negative Auswirkungen auf den Erhalt und die Bewahrung des Kulturerbes haben, das häufig als ein kostspieliges "Extra" angesehen wird. Der Klimawandel kann dazu führen, dass das Kulturerbe irreversibel beschädigt wird oder verlorengeht, und stellt daher auch eine wesentliche Herausforderung dar, genauso wie die Auswirkungen der Digitalisierung.

¹ ABl. L 132 vom 3.5.2014

In den Schlussfolgerungen wird insbesondere gefordert, dass mehr Mittel in das Kulturerbe investiert werden sollen, und zwar im Rahmen nachhaltiger regionaler Strategien, die auf nationaler und europäischer Ebene entwickelt werden. Aufgrund der bereichsübergreifenden Bedeutung des Kulturerbes werden die Mitgliedstaaten und die Kommission ersucht, ihre Strategien und Maßnahmen, die sich mit dem Kulturerbe auch auf internationaler Ebene befassen oder Auswirkungen auf dieses haben, besser zu koordinieren. Die Mitgliedstaaten werden zudem ersucht, zu erwägen, ob nicht das Kulturerbe ein mögliches Thema ist, das im Rahmen des nächsten Arbeitsplans des Rates im Kulturbereich angegangen werden sollte.

Die Kommission kündigte an, dass sie vor dem Sommer eine Mitteilung zum Kulturerbe annehmen wird, die die Verbesserung des Verständnisses für das Kulturerbe und seines Schutzes zum Ziel hat und in der insbesondere der Beitrag des Kulturerbes zur Verwirklichung der Europa-2020-Ziele hervorgehoben wird.

Herausforderungen der Kulturpolitik

Der Rat führte auch eine Aussprache zum Thema "**Bewältigung der Herausforderungen der Kulturpolitik im Rahmen des nächsten Arbeitsplans für Kultur**".

Seit 2002 bilden die Arbeitspläne des Rates für Kultur den Rahmen für die mittelfristige Kulturpolitik der EU. Der derzeitige Arbeitsplan für Kultur¹ hat sechs Prioritäten: kulturelle Vielfalt, interkultureller Dialog und eine für alle zugängliche Kultur; Kultur- und Kreativwirtschaft; Kompetenzen und Mobilität; kulturelles Erbe; Kultur und Außenbeziehungen; Kulturstatistiken. Er läuft am 31. Dezember 2014 aus.

Die Kommission hält die europäische Kulturagenda immer noch für eine gute Grundlage für den nächsten Arbeitsplan, obgleich sie bereits 2007 angenommen wurde. Außerdem könnten einige Prioritäten aus dem derzeitigen Arbeitsplan übernommen werden, so z. B. der Beitrag der Kultur- und Kreativwirtschaft zum interkulturellen Dialog und die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen. Allerdings seien neue Herausforderungen wie eine stärkere Globalisierung und Digitalisierung hinzugekommen, die angegangen werden müssten.

Die Kommission wies auch auf die Ergebnisse der Bewertung des derzeitigen Arbeitsplans für Kultur hin, die die Mitgliedstaaten 2013 vornahmen und bei der insbesondere Folgendes hervorgehoben wurde:

- Der Arbeitsplan ist von Bedeutung für die Kulturpolitik in den Mitgliedstaaten;
- der Arbeitsplan sollte gestrafft werden, unter Konzentration auf wenige, dafür aber hohe Prioritäten;
- die Belange der Kultur müssen in alle wesentlichen Politikbereiche der EU integriert werden.

¹ ABl. C 325 vom 2.12. 2010.

Mehrere Minister nahmen Bezug auf das Chaillot-Kulturforum, das im April in Frankreich stattfand¹. Der französische Minister rief die wichtigsten Botschaften des Forums in Erinnerung und forderte eine echte europäische Strategie im Bereich Kultur. In diesem Kontext wiesen mehrere Minister darauf hin, dass die europäischen Bürger auf den "Geschmack" für Kultur gebracht werden müssten; Kultur müsse genutzt werden, um Bürger zusammenzubringen, was insbesondere in Zeiten eines wachsenden Euroskeptizismus von entscheidender Bedeutung sei.

Allgemein waren die Mitgliedstaaten sich darin einig, dass

- Kultur ein bereichsübergreifendes Thema ist und deshalb ein strategischer Ansatz für Kultur erforderlich ist. Mehrere Minister forderten, dass der Kulturbereich angesichts seines offenkundigen Beitrags zur Wirtschaft in die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 einbezogen wird;
- Kultur einen Eigenwert hat, aber immer noch genaue und vergleichbare Statistiken über Kultur benötigt werden, um ihren Beitrag zu Beschäftigung und Wachstum nachzuweisen;
- die Digitalisierung eine zentrale Herausforderung für die Kultur und die kulturelle Vielfalt darstellt;
- die Digitalisierung des Kulturerbes, einschließlich des Filmerbes und des audiovisuellen Erbes vorangetrieben werden muss, um den Zugang zur Kultur auszuweiten. In diesem Zusammenhang betonten die Minister ferner, dass Fragen in Bezug auf das Copyright zu klären sind;
- Verknüpfungen mit der formellen und informellen Bildung sowie der Kunsterziehung verstärkt werden sollten, da dies den Zugang zu Kultur steigern und die kulturelle Vielfalt fördern wird;
- alternative Quellen zur Finanzierung von Kultur, einschließlich Crowdfunding erforscht werden müssen, und die europäischen Programme in anderen Bereichen wie Forschung (das Programm Horizont 2020 deckt Forschung zu kulturellen Themen ab) oder Unternehmen (Programm COSME) besser genutzt werden sollten.

Die Kommission informierte, dass angesichts der neuen Ressourcen von Eurostat in diesem Bereich mit Fortschritten bei den kulturellen Statistiken zu rechnen ist. Ferner erinnerte sie daran, dass der durch das Programm Kreatives Europa eingerichtete Garantiefonds für die Kultur- und Kreativwirtschaft 2016 einsatzbereit sein werde.

¹ <http://www.culturecommunication.gouv.fr/Presse/Communiqués-de-presse/>

Abkommen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft

Die Minister führten auf der Grundlage von Informationen von Kommissionsmitglied de Gucht über den Stand der Verhandlungen einen Meinungsaustausch über das Abkommen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA.

Das TTIP ist ein umfassendes Abkommen, das zahlreiche bilaterale Handels- und Investitionsfragen erfasst, mit dem Ziel, Handel und Investitionen zwischen den beiden Partnern zu fördern. Die Verhandlungen wurden Mitte 2013 aufgenommen, und die fünfte Verhandlungsrunde soll in dieser Woche stattfinden.

Audiovisuelle Dienstleistungen wurden ausdrücklich aus dem Verhandlungsmandat, das die Mitgliedstaaten der Kommission im Juli 2013 erteilt haben, ausgeschlossen, wie dies seit über 20 Jahren in Verhandlungen mit Drittstaaten der Fall ist.

Kommissionsmitglied de Gucht gab zu verstehen, dass vor den bevorstehenden Kongresswahlen in den USA keine wesentlichen Fortschritte bei den Verhandlungen zu erwarten seien; es sei jedoch anzustreben, vor Jahresende eine Einigung zu erzielen.

Er erklärte nachdrücklich, dass er sich streng an das ihm erteilte Mandat halten werde und es daher keine Verhandlungen über den audiovisuellen Sektor gebe. Er räumte jedoch ein, dass die USA Interesse an einigen Bereichen der audiovisuellen Politik der EU gezeigt hätten.

Als Antwort auf Fragen verschiedener Mitgliedstaaten zur Transparenz wies das Kommissionsmitglied darauf hin, dass bei Verhandlungen immer ein gewisses Maß an Vertraulichkeit erforderlich sei. Die Beschränkungen des Zugangs zu Dokumenten im Zusammenhang mit den Verhandlungen gründeten auf dem besonders restriktiven Ansatz der USA bei diesen Themen. Er sei jedoch zuversichtlich, dass bald ein "Lesesaalsystem" eingerichtet werden könne, in dem Entwürfe der Verhandlungstexte eingesehen werden könnten.

Er wies darauf hin, dass die Kommission dem Ausschuss für Handelspolitik des Rates regelmäßig Bericht erstatte, der in erster Linie dem Rat (Auswärtige Angelegenheiten – Handel) zuarbeite, und dass sie zudem dem Europäischen Parlament Bericht erstatten müsse. Das Kommissionsmitglied unterstrich ferner, dass es zwischen den Mitgliedstaaten keinen Konsens darüber gebe, das Verhandlungsmandat zu veröffentlichen.

Einige Mitgliedstaaten bekräftigten ihre uneingeschränkte Ablehnung der Aufnahme des audiovisuellen Sektors in die TTIP-Verhandlungen und wiesen darauf hin, dass dies von entscheidender Bedeutung für die kulturelle Vielfalt und insbesondere für die europäische Filmbranche und die europäische Kreativwirtschaft sei.

Sonstiges

– *Der europäische Film im digitalen Zeitalter*

Der Rat hörte Informationen der Kommission über ihre unlängst verteilte Mitteilung zu diesem Thema ([10024/14](#)), in der Maßnahmen im Hinblick auf ein größeres Publikum für europäische Filme und eine ausgewogenere Verteilung der Finanzierungsmittel zwischen Produktion und Vertrieb vorgeschlagen werden.

– *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der italienischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis, das unter anderem die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Annahme des neuen Arbeitsplans für Kultur
- Kulturerbe
- Audiovisuelle Fragen, einschließlich Digitalisierung und Copyright
- Mobilität von Künstlern
- Kulturtourismus

SPORT

Arbeitsplan der EU für den Sport

Der Rat und die Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten nahmen eine **Entschließung zu dem Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2014-2017)** ([9131/14](#)) an, der auf dem – allgemein als recht erfolgreich betrachteten¹ – ersten Arbeitsplan der EU² aufbaut und die Wirkung der im Rahmen des Programms Erasmus+ im Bereich Sport eingeleiteten Tätigkeiten ergänzt und verstärkt. Mit dem Plan soll auch die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission im Sportbereich weiter verstärkt werden.

In der Entschließung wird unterstrichen, dass die EU – insbesondere durch den strukturierten Dialog – eng mit dem Sportsektor und den einschlägigen zuständigen Organisationen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene, wie etwa dem Europarat und der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA), zusammenarbeiten sollte.

Im zweiten Arbeitsplan wird erneut der wichtige Beitrag gewürdigt, den der Sport zur Verwirklichung der übergeordneten Ziele der Strategie "Europa 2020" leisten kann, da der Sport über ein beträchtliches Potenzial verfügt, zu einem intelligenten, nachhaltigen und breitenwirksamen Wachstum und zur Entstehung neuer Arbeitsplätze beizutragen, und positive Auswirkungen in den Bereichen soziale Eingliederung, allgemeine und berufliche Bildung sowie öffentliche Gesundheit und aktives Altern hat. Folgende prioritäre Bereiche werden ausgewiesen:

- **Integrität des Sports**, einschließlich Antidoping, Bekämpfung von Spielabsprachen, Jugendschutz, Good Governance und Gleichstellung der Geschlechter;
- **wirtschaftliche Dimension des Sports**, insbesondere die nachhaltige Finanzierung des Sports, der bleibende Nutzen von Sportgroßveranstaltungen, die wirtschaftliche Bedeutung des Sports und Innovation;
- **Sport und Gesellschaft**, d.h. gesundheitsfördernde körperliche Aktivität, ehrenamtliche Tätigkeit, Beschäftigung im Sport und allgemeine und berufliche Bildung im Sport.

Der Rat wird in der ersten Hälfte des Jahres 2017 die Durchführung des vorliegenden Arbeitsplans anhand eines Berichts der Kommission bewerten, der bis November 2016 vorliegen soll.

¹ Siehe Bericht der Kommission über die Durchführung des Arbeitsplans für den Sport 2011/2014 ([5842/14](#)).

² ABl. C 162 vom 1.6. 2011.

Geschlechtergleichstellung im Sport

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **Geschlechtergleichstellung im Sport** (9517/14) an, in denen die Mitgliedstaaten ersucht werden, die Erarbeitung von politischen Strategien und Programmen zum Abbau von Geschlechterstereotypen und zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter in den Lehrplänen und im praktischen Unterricht ab einem frühen Alter in Erwägung zu ziehen. In den Schlussfolgerungen werden die Mitgliedstaaten ferner ersucht, in Zusammenarbeit mit Sportorganisationen die Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt im Sport und den Schutz der Opfer oder potenziellen Opfer von sexuellem Missbrauch und sexueller Belästigung im Sport zu fördern.

Die Mitgliedstaaten werden ferner ersucht zu prüfen, ob gemeinsam mit Sportorganisationen angemessene und verhältnismäßige Maßnahmen entwickelt werden können, um im Einklang mit einzelstaatlichem und EU-Recht sowie mit einschlägigen Datenschutzgesetzen die Personen, die im Sportbereich arbeiten (in erster Linie mit Minderjährigen), auf ihre Eignung zu überprüfen.

Außerdem wird die Kommission aufgefordert, grenzüberschreitende Initiativen (z.B. Sensibilisierungskampagnen, Austausch bewährter Verfahren, Netzwerke, Projekte), die auf die Durchführung nationaler und internationaler strategischer Maßnahmen betreffend die Geschlechtergleichstellung im Sport abzielen, im Rahmen von EU-Förderprogrammen, einschließlich Erasmus+, zu unterstützen, wobei die Entscheidungsprozesse in den Sportverbänden, das Training und die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt sowie negativer Stereotypen im Sport in den Mittelpunkt zu rücken sind.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein in den Verträgen verankertes grundlegendes Prinzip der Europäischen Union, und die Einbeziehung dieses Prinzips in sämtliche Tätigkeiten und Politikbereiche der EU ist eine der konkreten Aufgaben der EU. Die Gleichstellung der Geschlechter ist zudem in Artikel 23 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union festgeschrieben. Das Geschlechtergleichgewicht im Sport wird jedoch in den Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt, und es sind noch mehr Anstrengungen in diesem Bereich auf europäischer Ebene und auf der Ebene der internationalen Sportbewegung erforderlich.

Nachhaltigkeit von Sportgroßveranstaltungen

Die Minister erörterten die **wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit sportlicher Großveranstaltungen** auf der Grundlage von zwei Fragen des Vorsitzes ([8751/14](#)). Zur Belebung der Aussprache hatte der Vorsitz **Gordon Arthur**, den leitenden Kommunikationsbeauftragten der Commonwealth Games 2014 in Glasgow¹, als Gastredner eingeladen.

Hebelwirkung und Erbe sind bei der Planung sportlicher Großveranstaltungen immer wichtiger geworden. Im weiteren Sinne bedeutet das Erbe sportlicher Großveranstaltungen dauerhafte, langfristige Vorteile auf regionaler oder nationaler Ebene, die entweder Folge der Veranstaltung selbst oder der durch Hebelwirkung entstandenen Aktivitäten um sie herum sind.

Gordon Arthur stellte ein kurzes Video vor, in dem die Vorbereitung und die verschiedenen Arten, in denen Glasgow und die ganze Region von der Austragung der Commonwealth Games profitieren, hervorgehoben werden.

Die Mitgliedstaaten berichteten über positive und negative Erfahrungen mit der Austragung sportlicher Großveranstaltungen, und im Zuge der Aussprache wurde insbesondere Folgendes hervorgehoben:

- die Bedeutung einer sorgfältigen Vorausplanung, um den langfristigen Nutzen für die austragende Stadt oder das austragende Land zu gewährleisten;
- die besonderen Schwierigkeiten für kleinere Länder bei der Organisation sportlicher Großveranstaltungen, die durch Zusammenarbeit und die gemeinsame Austragung durch mehrere Länder verringert werden könnten;
- die Notwendigkeit, die künftige Nutzung sportlicher Infrastrukturen zu planen, die als Mehrzweckeinrichtungen gestaltet werden sollten;
- die Vorteile der Kombination einer Finanzierung aus privaten und öffentlichen Quellen, sowie der Einbeziehung des "dritten Sektors" (Freiwillige und gemeinnützige Organisationen);
- wichtige Vorzüge einer erfolgreichen Veranstaltung sind Bürgerstolz und eine Kultur der Freiwilligentätigkeit;
- es ist wichtig, dass weiterhin so viele internationale sportliche Veranstaltungen wie möglich in der EU ausgetragen werden, wobei jedoch auch Sicherheit sowie soziale und ökologische Anliegen zu berücksichtigen sind;
- der Dialog mit internationalen Verbänden muss fortgesetzt werden.

¹ <https://www.glasgow2014.com/>.

Sonstiges

– *Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA)*¹

Der Rat wurde von den EU-Vertretern über die Ergebnisse der WADA-Treffen informiert, die am 17./18. Mai 2014 in Montreal stattfanden. Die EU wird im WADA-Stiftungsrat durch Belgien, Irland und Luxemburg vertreten, und im Exekutivausschuss durch Frankreich. Der Stiftungsrat ist das höchste Leitungsorgan der WADA und setzt sich aus 38 Mitgliedern in einem ausgewogenen Verhältnis von Vertretern der Olympischen Bewegung und der Regierungen zusammen.

Im Mittelpunkt der Beratungen bei den WADA-Treffen standen hauptsächlich die Aktualisierung des Rechtsrahmens (EU-Verordnung über Datenschutz), der Haushaltsplan für 2015, der biologische Pass für Athleten und das Informationssystem ADAMS (Anti-Doping Administration & Management System).

Die 1999 gegründete Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) ist eine Körperschaft des privaten Rechts, deren Auftrag die Förderung, Koordinierung und Überwachung der Bekämpfung von Doping im Sport in allen seinen Ausprägungen ist. Ihre Hauptaufgaben umfassen die wissenschaftliche Forschung, die Bildung, die Entwicklung von Anti-Doping-Kapazitäten und die Überwachung des Welt-Anti-Doping-Kodexes. Der neue Kodex wird 2015 in Kraft treten.

– *Fair Play in Bezug auf Finanzen*

Der Rat hörte Informationen der französischen Delegation, die die Kommission ersuchte, eine europäische Initiative zur Unterstützung der 2011 von der UEFA erstellten Regeln für finanzielles Fair Play auszuarbeiten, die auf alle Sportarten anwendbar sein sollten.

– *Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der italienischen Delegation zum Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis, das unter anderem die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Sport und Innovation – auf der Suche nach Synergien zwischen Sport, Forschung, Universitäten und Unternehmen
- gesundheitsfördernde Aktivitäten, insbesondere für junge Menschen

¹ <http://www.wada-ama.org/en/>

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN

Das "Modell der einzigen Prüfung" in der EU-Kohäsionspolitik

Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 16/2013 des Rechnungshofs mit dem Titel "Modell der "Einzigigen Prüfung" ("Single Audit") – Inwieweit kann sich die Kommission im Kohäsionsbereich auf die Arbeit der nationalen Prüfbehörden stützen? Eine Bestandsaufnahme" ([9187/14](#)).

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

EUBAM Libya

Der Rat wies der Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen (EUBAM Libya) Mittel in Höhe von 26,2 Mio. EUR für den Zeitraum vom 22. Mai 2014 bis zum 21. Mai 2015, dem derzeitigen Ende des Mandats der Mission, zu.

TRANSPARENZ

Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten

Der Rat billigte am 20. Mai 2014 Folgendes:

- Antwort auf den Zweitantrag Nr. 11/c/01/14 ([8851/1/14 REV 1](#)).